

Verhältnis zwischen Eintragedatum und Schlussdatum.

Es ist gewiss nothwendig, so weit es unser Material erlaubt, zu untersuchen, ob und welche Art von Discrepanzen sich zwischen den 2 Arten der Daten, den allgemeineren und den spezielleren herausstellen. Schon oben machte ich auf den Seiten 567. 569 u. 570 in den Anmerkungen auf das Controllmittel der R-Daten durch Beda und die Marmorinschrift aufmerksam. Wir finden, dass VI, 52, XI, 68 und 66, sowie XIV, 14 ganz genau richtig unter dem im speziellen Datum bezeichneten Monat wirklich eingetragen sind. Nur XI, 76, nach Beda schon am 17. Juni ausgestellt, ist trotzdem erst zum folgenden Monat, zum Juli, eingetragen.

Auch die Eintragung der RP-Briefe in R ist, wo es sich durch die P-Daten controlliren lässt, meist genau nach Ordnung vor sich gegangen; die 10 Fälle der Gruppe b (vergl. S. 591) V, 23. 41. 21. 39. 18. II, 41. V, 53. 54. 55. 57. und der eine in Gruppe a (II, 33) weisen zum speziellen Tagesdatum von P, den zugehörigen Monat in R auf. In Gruppe c hingegen stimmen in 9 Briefen zwar auch beide Daten zusammen (in XI, 28. 66. 55. 2. 69. 59. 62. 63. 71.), aber an 2 Stellen stossen wir auf Hindernisse. XI, 12 in R, zum October eingetragen, scheint nach P erst am 1. November ausgestellt; wahrscheinlich ist also vor dem 'kal.' eine Zahl im P-Datum ausgefallen. XI, 67 hingegen, ein Brief, der nach P am 22. Juni ausgestellt ist, tritt in R erst unter dem Juli auf. Dieser Fall entspricht vollkommen dem oben bei Beda beobachteten. Wieder ist unser sogenanntes Eintragedatum gegenüber dem Schlussdatum im Rückstande. Ist unsere Erklärung der generellen Monatsdaten eine richtige, so kann dieses Verhältnis nicht befremden. Die Briefconcepte wurden zum Theil erst einige Zeit nach ihrer Ausstellung an die Kanzlei zur Registratur abgeliefert.

Die Daten in den Papstregesten von Jaffé.

Jaffé hat in seiner staunenerregenden Arbeit der Papstregesten auch den Gregorbriefen besondere Sorgfalt zugewandt und sich mannigfach mit der Verbesserung und Berichtigung ihrer chronologischen Reihe beschäftigt. Schon die blosse Prüfung des Briefinhalts führte ihn vielfach dazu, von der Ordnung der Mauriner wieder auf die des Ordo vetus, wie ihn Goussainville zuletzt repräsentirt, zurückzugehen und damit unbewusst der handschriftlichen Reihenfolge näher zu treten; denn dieses Zurückgehen auf Goussainville findet ausschliesslich bei R-Briefen statt; bei den C- und P-Briefen folgt Jaffé in der Regel der Ordnung der Mauriner. Jaffé gewann nun, wie er S. 92 vor den Regesten Gregors I. sagt, aus dem